

# GdP Schriftenreihe



GEWERKSCHAFT  
DER POLIZEI

---

Positionspapier  
„Arbeitsplatz  
Funkstreifenwagen“

---

Stand: Juli 2009

## Impressum:

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei  
Bundesgeschäftsstelle Abt. VIII  
Verantwortlich: Hans-Jürgen Marker

Autor:  
Polizeioberkommissar  
Lothar Hölzgen

Forststr. 3a  
40721 Hilden

Tel.: 0211/7104-139  
[www.gdp.de](http://www.gdp.de)

1. Auflage Juli 2009

# GdP

# Schriftenreihe

---

## Positionspapier

## Arbeitsplatz Funkstreifenwagen

In Fortschreibung des Positionspapiers „Funkstreifenwagen 2000“ entstand dieses Positionspapier, das absichtlich losgelöst von einer Jahreszahl erstellt wurde, um zu vermeiden, dass die darin niedergelegten Gedanken einem „Verfallsdatum“ unterliegen. Unser Bestreben war es vielmehr, eine Momentaufnahme zu geben, die den Arbeitsplatz Funkstreifenwagen so beschreibt, wie er nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse optimal erscheint.

Alle Interessierten in der GdP sind hiermit aufgerufen, das Papier weiterzuentwickeln, damit unseren Kolleginnen und Kollegen auch künftig ein mobiler Arbeitsplatz zur Verfügung steht, der den jeweiligen Bedingungen der voranschreitenden Zeit entspricht.



GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

# Inhalt

	Seite
Vorwort zur 1. Auflage (Juli 2009)	6
– Auftragsbeschreibung der GdP-Arbeitsschutzkommission	
– Sicherheit von „Damals“ – Standard von „Heute“	
– Beteiligung der „Praktiker“ bei der Wahl des richtigen Arbeitsplatzes	
– Wichtige Erkenntnisse durch Pilotprojekte im praktischen Betrieb	
Die Positionen	
<b>Raumangebot</b>	
Intelligente Raumorganisation ist keine Zauberei	8
– Geräumige Fahrgastzellen	8
– Ausreichend bemessene Kofferräume/Laderäume	9
Übersicht und Detailforderungen	9
– Farbgebung – Sicherheit auf Platz 1	9
– Signalgebung	10
– Transport der Maschinenpistole	11
– Alles sicher am richtigen Platz	11
– Ergonomische Gestaltung der Fahrer-/Beifahrersitze	12
– Rückhaltesysteme	12
– Sitze: Sicherheit, Stoff und Farbgestaltung (Hygiene und Unempfindlichkeit)	12
– Kofferraum – intelligente Raumordnung	13
– Zweiter Innen- und Außenspiegel	13
– Zentrale Fahrzeugverriegelung	14
– Navigationsgeräte – ein sinnvolles Zubehör	14
– Ausstattung komplettieren/sinnvoll ergänzen	14
<b>Fahrsicherheit/Leistungsmerkmale</b>	
Leistungsfähigkeit von Maschine und Fahrwerk	15
Bremsanlagen	15
Motorenleistung	15
Antriebstechniken	15

## Technische Ausstattung der Fahrzeuge

Fahrzeuginnenraum (auf Geräte beschränkt)	16
– Allgemeines	16
– Feinstaubfilteranlagen	16
– Videoüberwachtes Einsatzgeschehen	17
– Unfalldatenschreiber (UDS) in Einsatzfahrzeugen der Polizei	17
– Einfache Handhabung der Bedienelemente	18

## Mobile Sachbearbeitung

Sachbearbeitung auf vier Rädern (Sicherheit im Vordergrund)	19
Das „mobile Büro“ (Effiziente Polizeiarbeit im mobilen Einsatz/am Einsatzort)	19
Multifunktionale Vans	19
Mobile Funktionalität ist möglich	21

## Beteiligungsrechte einfordern und wahrnehmen

22

# Vorwort zur 1. Auflage (Juli 2009)



Frank Richter  
Gewerkschaft der Polizei  
Mitglied im Geschäftsführenden  
Bundesvorstand



Konrad Freiberg  
Gewerkschaft der Polizei  
Bundesvorsitzender

---

Der „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ ist keine konturlose Vision, sondern eine echte Herausforderung und Aufgabe, der wir uns als Berufsvertretung verantwortungsbewusst und innovativ widmen.

Bei der Erstellung eines Pflichtenkataloges zum „Funkstreifenwagen 2000“ hat sich die GdP bereits in der Vergangenheit der Thematik beispielhaft angenommen.

Während wir uns in den Jahren vor 2000 grundsätzliche Gedanken zu den Fragen der Leistungsfähigkeit eines Funkstreifenwagens, einem ausreichenden Platzangebot, der Frage nach aktiver und passiver Sicherheit sowie Anthropotechnik und Ergonomie („Mensch-Maschine-Systeme“ im Rahmen des Vertiefungsfaches 09, „Multimedia-Systeme und Mensch-Maschine-Dialog“) machten, steigen wir mit dem Anspruch auf gestalterische Mitwirkung in ein neues Konzept ein.

## Die Arbeitsschutzkommission der GdP hat einen Arbeitsauftrag erhalten

Die GdP-Kommission „Arbeitsschutz“ hat sich nach Beschluss durch den Bundeskongress 2006 (Antrag C11) zusammengefunden und wird sich intensiv mit der Entwicklung der Funkstreifenwagen für die Polizei und den damit verbundenen Erfordernissen auseinandersetzen.

Grundlagen für die Erneuerung/Anpassung eines Pflichtenkataloges, wie wir ihn bereits für die GdP-Initiative „Funkstreifenwagen 2000“ erstellten, werden die Erfahrungen und Erkenntnisse der einzelnen Länder und beim Bund in der Weiterentwicklung des Arbeitsplatzes Funkstreifenwagen sein.

## Sicherheitsforderungen von „Damals“ – Standard von „Heute“

Fragen und Forderungen nach aktiver und passiver Sicherheit von damals sind heute selbst in Kleinwagen Standard, die dem Alltagsanspruch eines normalen Verkehrsteilnehmers weitgehend gerecht werden. Den besonderen Belastungen eines Funkstreifenwagens können die „Serienfahrzeuge“ aber nicht ohne einen erhöhten Wartungsaufwand auf Dauer gerecht werden. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass auch bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen die besonderen Belastungen berücksichtigt werden müssen.

## Beteiligung der „Praktiker“ bei der Wahl des richtigen Arbeitsplatzes

Limousine, Kombi, Kompakt-Van, Van oder Kleintransporter – der internationale Automobilmarkt bietet in seiner riesigen Produktpalette ausreichende Möglichkeiten, sich für das richtige Einsatzfahrzeug im passenden Einsatzgebiet zu entscheiden.

Die Schutzpolizeibeamtin, der Schutzpolizeibeamte im Schicht- und Wechseldienst, die Spezialisten bei der Autobahnpolizei und die eingesetzten Kräfte in den unzähligen Sondereinheiten mit speziellen Aufgabengebieten, sind die Ansprechpartner der Personalräte, um Entwicklungsprozessen auf diesem Gebiet eine positive Richtung zu geben.

## Wichtige Erkenntnisse durch Pilotprojekte im praktischen Betrieb

Die GdP ist sich ihrer Verantwortung bei der Mitbestimmung zu Arbeitsplatzfragen bewusst. In den Hauptpersonalräten der Länder, bei der Bundespolizei und dem Zoll müssen Initiativen im Rahmen der Ersatzbeschaffungen oder Pilotphasen innovativ angeschoben und inhaltlich begleitet werden.

In Hessen wurden beispielhaft 100 Kompakt-Vans der Marke Opel Zafira beschafft und befinden sich zurzeit in der praktischen Erprobung. Die Erfahrungen aus dieser Phase müssen in einen für den praktischen Gebrauch sinnvollen „Komplettausbau“ münden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Anhaltesignalgeber (Xenon-Blitzleuchten), Funktionalität und Komfort gerichtet. Die Funkvorrüstung „Commander 5“, mit der auch eine Funkfreisprechung möglich ist, könnte zukünftig genauso zum Standard gehören wie ein Autoradio mit Navigationsgerät.

# Die Positionen

## Raumangebot

### Intelligente Raumorganisation ist keine Zauberei

Der Funkstreifenwagen transportiert nicht nur Personen von „A“ nach „B“, sondern dient den Kolleginnen und Kollegen als vollwertiger Arbeitsplatz auf Rädern. Das Mitführen der Standardausrüstung eines Funkstreifenwagens umfasst schon heute Materialien mit einem Gesamtgewicht von rund 120 kg. Dieser Umstand und die Tatsache, dass hierdurch das Gesamtvolumen der Kofferräume vielfach bereits ausgeschöpft ist, zwingen unsere Kollegen/Innen zum Transport von persönlichen Streifentaschen und Utensilien im Fahrgastraum. Neben dem Erfordernis, beim Transport von Personen im Fond, diese Gegenstände auf den Beifahrersitz zu räumen oder in einem Kombi „hochzustapeln“, entstehen durch diese unsachgemäße Materialbeförderung bei Beteiligungen an Verkehrsunfällen erhebliche Verletzungsrisiken.

Bereits bei der Ausschreibung zur Beschaffung von Funkstreifenwagen für einen vorbestimmten Einsatzbereich, müssen die Weichen für ein ausreichendes Platzangebot gestellt werden. In Abstimmung mit Fahrzeugeinrichtern kann dann der vorhandene Raum intelligent geplant werden. Dies bedeutet für die künftige Entwicklung: Ausrüstung und Fahrgastraum müssen voneinander getrennt werden.

Unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Jahre scheint es nur konsequent, dass die Limousine als Funkstreifenwagen in der klassischen Polizeiarbeit kaum noch Einsatzfelder abdecken kann.

- Geräumige Fahrgastzellen

Die Aufgaben der Polizei sind bundesweit vergleichbar. Täglich ist der Funkstreifenwagen Kommunikationszentrum für hilfesuchende Bürger und Transportmittel bei den verschiedensten Anlässen, angefangen vom aufgefundenen Kleinkind und ausgerissenen Jugendlichen bis hin zu festgenommenen Personen, auch Schwerstkriminellen.

Der Streifenwagen als erste Zufluchtstätte ersetzt in vielen Fällen den Weg zur Polizeiwache und dient als Ersatzbüro. Aus der Aufgabenstellung ergibt sich die selbstverständliche Forderung, dass der Arbeitsplatz „Funkstreifenwagen“ über ein Raumangebot verfügen muss, das die problemlose Unterbringung und Beförderung auch von stattlichen Personen ermöglicht. Dies ist in der Regel nur über eine viertürige Ausführung gewährleistet. Im Besonderen sollte bei der Beschaffung von Fahrzeugen hier auf ein ausreichendes Raumangebot im Fond der Fahrzeuge geachtet werden. Dieses Erfordernis wird deutlich, wenn wir im Tagesgeschäft den Transport von hilflosen, alkoholisierten, verschmutzten, oder eingenässten verwahrlosten Personen zu realisieren haben.

Aus Gründen der Eigensicherung muss aktuell über eine bauliche Trennung im Fahrgastraum zwischen vorderen Sitzen und Fond nachgedacht werden. Im Zentrum dieser Überlegungen sollten in einem ersten Schritt die „Basisfahrzeuge“ der Stationen und Reviere stehen.

Die Erprobung verschiedener Modellvarianten sollte Aufschluss über eine arbeits- und praxisbezogene Einrichtung geben, um auch in dieser Frage den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen optimal zu gewährleisten.



- Ausreichend bemessene Kofferräume/Laderäume

Die mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände sind vielfältig und umfangreich. Hierfür besteht ein relativ großer Platzbedarf. Eine Lösung über eine Kombiversion ist dann als nachteilig anzusehen, wenn ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch einen Heckaufprall für die Insassen bestünde, was per se bei einem Kombi nicht zu bejahen ist. Im Wesentlichen werden die Fragen zur Sicherheit bei einem Heckaufprall von einer ordnungsgemäßen Unterbringung/Verstauung der mitgeführten Einsatzmittel und Zuladungen abhängig sein. Hier ist im Besonderen auf eine professionelle und intelligente Grundordnung zu achten.

Auf nachfolgende, sich nachteilig auswirkende Umstände ist darüber hinaus zu achten bzw. hinzuweisen:

- die Sicherheit für Insassen im Vergleich zu einer Limousine darf nach neuesten Erkenntnissen nicht geringer sein,
- eine erhöhte Geräuschkulisse, insbesondere durch unsachgemäßes Laden von mitgeführten Ausrüstungsgegenständen muss ausgeschlossen sein,
- eine ausreichend dimensionierte Heizungs-/Klimaanlage muss dem größeren Rauminhalt (insbesondere im Winter) angepasst sein,
- eine leichter verschmutzende Heckscheibe und die damit verbundene eingeschränkte Sicht nach hinten kann sich nachteilig auswirken.

Der nationale und internationale Automobilmarkt ist mit seiner vielseitigen Produktpalette in der Lage, aus seinen Serienproduktionen Limousinen, Kombifahrzeuge, Kompakt-Vans oder Sonderfahrzeuge für den „besonderen“ Bedarf, auch und gerade bei der Polizei, zu liefern.

Mit dem entsprechenden Anforderungsprofil im Ausschreibungsverfahren sollten sich bei den zukünftigen Fahrzeugbestellungen die Bedarfe in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen der Polizei problemlos abdecken lassen. Je nach Erfordernissen stellt sich heute die grundsätzliche Frage der Eignung von Limousinen, Kombifahrzeugen, Kompakt-Vans oder Sonderfahrzeugen nicht mehr.

Allein die Antworten auf Fragen nach der Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Streifenwagen sind für die Beschaffung von zentraler Bedeutung.

## Übersicht zu Detailforderungen

- Farbgebung – Sicherheit auf Platz 1

Mit dem schrittweisen Umstieg auf die Farbe „blau“ ist man einer neuen, sicheren Farbkombination für Funkstreifenwagen einen deutlichen Schritt nähergekommen. In mehreren europäischen Ländern findet man nachfolgende Farbkombinationen für Funkstreifenwagen, z. B. in:

- weiß/blau oder silber/blau
- weiß/blau/orange
- weiß/blau/signalgelb/metallic
- weiß/blau/rot
- weiß/rot
- weiß/rot/orange

In Sachsen werden derzeit alle Funkstreifenwagen nach den technischen Richtlinien (Stand Juli 2005) farblich gestaltet. Die Frage nach der optischen Präsentation ist den Erkenntnissen von Sicherheit (= Erkennbarkeit) deutlich unterzuordnen.

Die Farben Blau, Rot und Signalgelb dominieren den modernen und sicheren Funkstreifenwagen. Retroreflektierende Folien sind bei Tageslicht und insbesondere zur Nachtzeit in erster Linie aus Gründen der Eigensicherung ein unbedingtes „Muss“. Hat man Reflexionen und Blendgefahren im Sichtfeld von Fahrer und Beifahrer im Frontbereich der Fahrzeuge ausreichend bei der Folierung berücksichtigt, steht der Einführung einer neuen Generation von Funkstreifenwagen im täglichen Dienst auf den Straßen Deutschlands nichts mehr im Wege.

Bei der konsequenten Umsetzung, in Bezug auf eine grundsätzliche Farbgebung (Farbkombination), muss eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgen. Eine unüberschaubare Farbenvielfalt muss aus mindestens zwei Gründen vermieden werden:

- Eine Vielfalt von Farbkombinationen mag zwar die Aufmerksamkeit verstärkt auf das so gestaltete Objekt (Funkstreifenwagen) lenken, hat aber zur Folge, dass von Personen und/oder Ereignissen abseits dieses Objektes abgelenkt wird. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus Pilotversuchen und Erkenntnissen anderer Länder kann im Zweifelsfall weniger Farbenvielfalt mehr Sicherheit bedeuten.
- Der Wiedererkennungswert eines Funkstreifenwagens ist für die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland und für die Polizei von besonderer Bedeutung. Die Möglichkeit der föderalen Entwicklung in den Ländern muss hier bei Fragen der Sicherheit deutlich hinter eventuell auftauchenden „Ländereitelkeiten“ zurückstehen. Abschließend wird beispielhaft auf die Farbgestaltungen aus Hessen, das Magdeburger Design sowie dem Battenburg-Muster hingewiesen.

#### • Signalgebung

Der klobige Lichtbalken mit Blaulicht als „Rundumleuchte“ (rotierende Einzelreflektorsysteme) sollte endgültig der Vergangenheit angehören. Neueste Techniken in Form von Xenonmodulen (z. B. Xenon-Rinnenparabol-System) oder LED-Blitzanlagen ermöglichen bei deutlich besserer Lichtausbeute einen schmaleren Dachaufbau. Durch eine bessere Aerodynamik erhöht sich die Sicherheit im Fahrbetrieb. Die bessere Erkennbarkeit im Standbetrieb unterstützt zudem bei Absicherungen im öffentlichen Verkehrsraum.

Der zusätzliche Einbau von LED-Blitzanlagen im Front- und Heckbereich (Kühlergrill und Kofferraumdeckel) ist eine weitere, bereits bewährte Form der Signalgebung, die für ein deutliches „Mehr“ an Sicherheit sorgt.

Positive Erfahrungen aus praktischen Anwendungen von akustischen Signalgebern müssen ebenfalls bei der neuen Funkwagengeneration Berücksichtigung finden. Dies könnten z. B. sein:

- Zusätzliche Ausstattung der Funkstreifenwagen mit dem sogenannten „Yelp“ (z. B. als akustische Unterstützung zum Anhaltevorgang), aber nur dann, wenn die entsprechend positiven Erfahrungen gemacht wurden.
- Unterbringung der Signalhörner im Frontbereich der Einsatzfahrzeuge (Motorraum oder hinter der Stoßstange)
- Verwendung von unterschiedlichen Signalhörnern, um die Signalwirkung zu erhöhen und gleichermaßen die Immissionsbelastung unserer Kolleginnen und Kollegen zu reduzieren. Signalthorn mit tiefem Ton als Vorwarnung – in die Ferne gerichtet (eine genaue Ortung ist nicht immer möglich). Signalthorn mit hellerem Ton, um den Nahbereich auf das Einsatzfahrzeug deutlich wahrnehmbar aufmerksam zu machen.

Über die akustische Signalgebung hinaus gab es in der Vergangenheit Erfahrungen mit dem eingebauten, so genannten „Springlicht“ (intermittierendes Licht = automatisches ein- und ausschalten des Fernlichtes).

Dieser Variante soll an dieser Stelle eine Absage erteilt werden!

Eine mögliche Erhöhung der Sicherheit bei Einsatzfahrten durch intermittierend geschaltete Scheinwerfer wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) untersucht.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) kommt in einer Untersuchung \*) zu dem Ergebnis, dass die bei Einsatzfahrten wünschenswerte deutlich erhöhte Auffälligkeit für den vorausfahrenden und entgegenkommenden Verkehr statt mit intermittierendem Fernlicht auch mit Einrichtungen erzeugt werden kann, die blaues Blinklicht abstrahlen.

Insbesondere bei Tageslicht ist diese bei Einsatzfahrten begleitende Variante eine zusätzliche optische Unterstützung, die zu einer besseren/früheren Erkennbarkeit beiträgt.

\*) (BASt, V4d / V3a 3. September 2003; Untersuchungen lichttechnischer und akustischer Eigenschaften von Sondersignalen an Einsatzfahrzeugen)

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/10/EG sowie der Verordnung des Bundes hierzu vom 06. März 2007 wurde die Lärmbelastung im Funkstreifenwagen wissenschaftlich untersucht. Ein Forschungsergebnis des Polizeitechnischen Instituts (PTI) Münster wird derzeit von der Universität in Wuppertal abgeschlossen und im Anschluss hieran den Innenministerien der Länder und des Bundes übersandt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der derzeitigen Anbringung der Lautsprecher besteht. Der Fronteinbau der Lautsprecher und Signalhörner stellt eine solche Maßnahme dar, um die Einhaltung der Grenzwerte der EU-Richtlinie 2003/10/EG zu gewährleisten.

- Transport der Maschinenpistole

Die Maschinenpistole ist für Fahrer und Beifahrer jederzeit griffbereit unterzubringen. Hierfür bietet sich der Bereich der Mittelkonsole neben dem linken Bein des Beifahrers an. Das MP-Gehäuse muss so angebracht sein, dass die Mündung der MP nach vorn, abwärts zeigt. Ein Herausziehen der Waffe nach hinten ist anzustreben. Die Sicherung der MP sollte an das zentrale Verriegelungssystem angeschlossen sein. Bauliche Alternativen (je nach Fahrzeugtyp) sind zu prüfen. Insbesondere wird die transportsichere Unterbringung in einem Spezialfach, in der Mitte der Rückenlehne, im Fond vielfach diskutiert. Der Vorteil bei dieser Form der Verwahrung liegt in der leichten Zugriffsmöglichkeit vom Fahrgastraum, als auch vom Kofferraum aus. Eventuell mit einer solchen Verbauung verbundene Risiken sind kritisch zu überprüfen (der Zugriff über den Kofferraum ist, je nach Ausbauplanvarianten, nur schwer oder gar nicht möglich).

- Alles sicher am richtigen Platz

Anhaltstab, Stabtaschenlampe, Fotoapparat/Filmkamera, Funk- und Tarnunterlagen, Pfeffer spray, Handfesseln, Absperr- und Sicherungsmaterial (Absperrband/Pylonen/Nissenleuchten/Warfix etc.), Alcomat, Erste-Hilfe-Material, Besen/Kehrschaufel, Decke, Abdeckplane, Fahndungsordner, Stopstick und Feuerlöscher (keine abschließende Aufzählung) müssen im Fahrzeug sicher und griffbereit untergebracht werden können. Serienmäßig vorhandene Ablagemöglichkeiten können für die polizeispezifischen, im Fahrgastraum mitzuführenden Gegenstände genutzt werden. Sinnvolle Ergänzungen müssen bereits bei der Erstellung eines Pflichtenkaloges berücksichtigt werden.

- Ergonomische Gestaltung der Fahrer-/Beifahrersitze

Die ergonomische Gestaltung der Fahrer-/Beifahrersitze ist notwendig, um Gesundheitsschädigungen vorzubeugen. Sie erfordert eine

- Lehnenkontur, die stufenlos wählbar zu verstellen ist, wobei der Scheitelpunkt der Wölbung in der Höhe veränderbar sein muss ( z. B. System Schukra)
- eine ausgeprägte Seitenpolsterung an Sitz- und Lehnenteil
- eine ausreichende Oberschenkelauflage
- eine Sitzhöhenverstellung
- Sitzheizungen für Fahrer- und Beifahrersitz haben mittelbar etwas mit dem Ausschluss von Gesundheitsschädigungen zu tun.

Die Fahrzeuge können heute mit so genannten „Winterpaketen“, bestehend aus Sitzheizung für Fahrer- und Beifahrersitz sowie beheizten Außenspiegeln zusätzlich sinnvoll ausgerüstet werden.

- Rückhaltesysteme

Unter besonderer Berücksichtigung des Tragens der Dienstwaffe (links/rechts) müssen die serienmäßig eingebauten Rückhaltesysteme auf die uneingeschränkte Eignung geprüft werden. Komplikationen beim Ein- und Aussteigen und im Fall von Unfällen/Kollisionen sind auszuschließen.

- Sitze: Sicherheit, Stoff und Farbgestaltung (Hygiene und Unempfindlichkeit)

Die Forderung nach einer „Vollzugsdiensttauglichkeit“ der Sitze in den Funkstreifenwagen ist bis heute von den Automobilherstellern in seiner Problemstellung nicht angenommen, geschweige denn umgesetzt worden.

Das Tragen der Dienstwaffe im täglichen Einsatz und im Besonderen die Erfordernis, einen Einsatzgürtel tragen zu müssen, ist in Verbindung mit dem Zuschnitt der Sitzfläche und der Gurtsicherung zwingend zu lösen. Eingeklemmte Dienstwaffen und andere, am Einsatzgürtel mitgeführte Gegenstände behindern und gefährden das tägliche Einsatzgeschehen.

Die Einbindung von Fachkräften der Arbeitssicherheit kann hier zur ständigen Verbesserung im Arbeitsumfeld unserer Kolleginnen und Kollegen beitragen. Der Dienstablauf, insbesondere im Schicht- und Wechseldienst, zeigt den Bedarf an regelmäßigen Reinigungen der Fahrzeuginnerräume auf. Der häufige personelle Wechsel und im Besonderen der Transport von verwahrlosten und alkoholisierten Personen im Fond macht es erforderlich, hier bei der Wahl der Bezüge sowohl auf eine hohe Strapazierfähigkeit, als auch eine leichte Reinigungsmöglichkeit zu achten. Das Vorhalten und die Verwendung von „Einmalbezügen“ für den besonderen Fall muss geprüft werden. Die Industrie muss schnell einsatzbereite „Schutzsets“ für den Fondbereich entwickeln und anbieten.

In Baden-Württemberg haben Versuche mit „Schutzsets“ – als Einheit mit Bezug, Einweghandschuhen, Entsorgungsbeutel inklusive Entsorgungsnummer (Fa. Scherrieble) – zu positiven Erfahrungen geführt. Anschaffungspreise für diese kompletten Schutzsets lagen deutlich unter einer professionellen Reinigung der Sitzbezüge. Darüber hinaus gibt es schon heute Anbieter von „Schutzlaken“, die für einen Betrag von 30 – 60 Cent im Sanitärhandel erhältlich sind (Beispiel Fa. Barme GmbH [www.barme.de](http://www.barme.de) – weitere Recherchen sind unter „Schutzlaken“ möglich).

- Kofferraum – intelligente Raumordnung

Was für die sichere und intelligente Unterbringung von mitzuführenden Gegenständen im Fahrgastraum gilt, hat selbstverständlich ebenso Gültigkeit für den Bereich hinter den Fondsitzen. Eine intelligente Grundordnung für das Mitführen von Ausrüstungsgegenständen ist eine Ausgangsvoraussetzung für eine professionelle Polizeiarbeit.

Der Einbau von herausziehbaren Schrankmodulen schafft Ordnung und sorgt darüber hinaus für ein weiteres, erforderliches Raumangebot. Dieses wird für das Mitführen individueller Gegenstände (z. B. Einsatztaschen, Spurensicherungskoffer und Zusatzbekleidung) in allen Einsatzfahrzeugen dringend, außerhalb der Fahrgastzelle benötigt. Festgelegte Grundgrößen haben zudem den Vorteil, dass diese in nachfolgenden Fahrzeugmodellen erneut eingebaut werden können.

## Beispielbilder



Innenraum Kompakt-Van



Ausziehbare Schrankmodule

- Zweiter Innen- und Außenspiegel

Während der zweite Außenspiegel heute keiner besonderen Berücksichtigung mehr bedarf (serienmäßig bei allen Herstellern), muss aber besonders darauf geachtet werden, dass der Außenspiegel auf der Fahrerseite asphärisch ist (durch „abknicken“ des äußeren Spiegelbereichs wird der tote Winkel überbrückt). Die Außenspiegel sollten elektrisch, innen verstellbar sein.

Der zweite Innenspiegel ist nach wie vor, im Besonderen für Fahrzeuge des Schicht- und Wechseldienstes sowie für Einsatzfahrzeuge, ein wichtiges Sicherheitselement. Für den Fahrer sollte der Innenspiegel automatisch bei Lichteinfall von hinten abblenden.

- Zentrale Fahrzeugverriegelung

Die zentrale Fahrzeugverriegelung ist in den von der Polizei eingesetzten Funk- und Streifenwagen weitestgehend standardisiert. Bei den Fahrzeugen für den Schicht- und Wechseldienst und im Besonderen für die Polizeiautobahnstationen muss Nachfolgendes in Betracht gezogen werden:

Die zentrale Verschlussmöglichkeit der Einsatzfahrzeuge bei gleichzeitigem Einsatz außerhalb des Fahrzeuges und bei/mit laufendem Motor (Motorlaufanlage), kann in den unterschiedlichsten Einsatzsituationen eine sinnvolle technische Unterstützung sein, deren Vorrichtung im praktischen Einsatz geprüft werden sollte.

Um den Betrieb unter bestimmten Bedingungen (Blaulicht, Warnblinkanlage, Standlicht und Funk über Außenlautsprecher) über eine Stunde ohne Motorlauf zu gewährleisten, ist der Einbau von entsprechend leistungsstarken Batterien und Lichtmaschinen erforderlich (eventuell eine zweite Batterie). Dies könnte eine Alternative zu der zuvor genannten Verschlussmöglichkeit des Einsatzfahrzeuges mit Motorlaufanlage sein.

- Navigationsgeräte – ein sinnvolles Zubehör

Testversuche bei der Beschaffung von Funkstreifenwagen mit Radio/Navigation haben gezeigt, dass diese im täglichen Dienst eine hohe Akzeptanz finden und der praktische Nutzen von unseren Kolleginnen und Kollegen als sinnvoll angesehen wird. Zu der werksseitigen Verbauung der oben beschriebenen Radio/Navigations-Geräte können durchaus preisgünstigere Alternativen in Betracht gezogen werden. Die Beschaffung von mobilen Navigationsgeräten hat den Vorteil einer wechselnden Einsatzmöglichkeit. Darüber hinaus werden derzeit Geräte mit ständiger kostenloser Möglichkeit der Aktualisierung (Future Proof und Map Share-Technologie) angeboten.

In Verbindung mit der Beschaffung von mobilen Geräten (dies gilt sowohl für Navigationsgeräte, als auch für Handys) müssen im Bezug auf die angebotenen Halterungen/Aktivhalterungen und deren Nutzung in einem Polizeifahrzeug eine Gefährdungsanalyse/Beurteilung und eine entsprechende Freigabe erfolgen (erneuter Bezug zu mobilen Navigationssystemen siehe „Mobile Sachbearbeitung“).

- Ausstattung komplettieren/sinnvoll ergänzen

Der wachsenden und sich verändernden Aufgaben des Streifendienstes müssen wir uns annehmen und die Erfahrungen aus dem polizeilichen „Tagesgeschäft“ in eine sinnvolle Weiterentwicklung investieren. Neben dem Aufzeigen von sinnvollen Ergänzungen müssen aber auch seit Jahren geforderte Ausstattungsgegenstände immer wieder angemahnt werden.

- Professionelles Erste-Hilfe-Set
- geräumiger und übersichtlicher Verbandskasten
- Beatmungsmaske
- Desinfektionsmittel
- Einweg-Sitzbezug/Einweghandschuhe
- Feuerlöscher
- Suchscheinwerfer (bedienbar über Dach und Beifahrerseite)
- Radio/Navigationsgeräte/Handy als Standardausrüstung (siehe auch „Stauwarnung“)
- Leuchtschriften am Signalbalken ergänzen/erweitern
- Achtung Unfall
- Pfeile links/rechts vorbei
- Verkehrskontrolle
- Glatteis/Schneeglätte

- Stauwarnung
- Integrierte Ladestationen für technische Geräte
- Anhaltstab
- Fotoapparat
- Handy
- Blitzlampen
- Taschenlampen etc.

## Fahrsicherheit/Leistungsmerkmale

### Leistungsfähigkeit von Maschine und Fahrwerk

Bei der Frage nach der Leistungsfähigkeit müssen wir uns – wie in der Vergangenheit – auch zukünftig die Frage des Einsatzgebietes stellen. Die damit verbundenen Anforderungen an die Motorisierung, Kraftübertragungen an Antriebsachsen und die Wahl der Antriebstechnik müssen im Wesentlichen vom Aufgabenbereich abhängig gemacht werden.

Die Frage von Antriebstechniken und einer damit verbundenen Leistungsfähigkeit ist lediglich im Zusammenhang zur allgemeinen Fortbewegungsentwicklung im öffentlichen Verkehrsraum von Bedeutung.

Hier darf die Mobilität der Polizei zur Erfüllung Ihrer hoheitsrechtlichen Aufgaben zu keinem Zeitpunkt ins Hintertreffen geraten. Es ist und bleibt ständige Aufgabe, unsere Kolleginnen und Kollegen mit Fahrzeugen auszustatten, die dem Stand der neuesten Technik entsprechen. Mit Maß und Ziel ist hier den besonderen Aufgaben und Anforderungen in unserem Beruf verantwortungsvoll Rechnung zu tragen.

### Bremsanlagen

Notwendig sind ausreichend dimensionierte Bremsanlagen und eine problemlose Fahrwerksabstimmung (weitgehend neutrales Fahrverhalten ohne wesentliche Lastwechselreaktionen) entsprechend dem höheren Beladungszustand der Funkstreifenwagen.

### Motorenleistung

Die Leistungsfähigkeit der Motoren muss dem jeweiligen Aufgabenbereich angepasst sein. Die Ausrüstung mit Dieselmotoren mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen (kW) ist grundsätzlich für alle polizeilichen Aufgabenfelder möglich. In den kommenden Jahren darf man sich aber alternativen Antriebstechniken nicht verschließen. Mit der Motorisierung ist insbesondere auch dem erforderlichen Beladungsumfang Rechnung zu tragen.

### Antriebstechniken

Entscheidungen über die Ausstattungen eines Funkstreifenwagens mit einer bestimmten Antriebstechnik/Kraftübertragung hängen weitestgehend vom Einsatzgebiet ab. In den meisten polizeilichen Aufgabenbereichen trägt ein automatisches Getriebe zur Bedienungsvereinfachung bei und entlastet den Fahrer.

# Technische Ausstattung von Fahrzeugen

Bei der Zusatzausstattung von Polizeifahrzeugen ist Wert darauf zu legen, dass die passive Sicherheit nicht eingeschränkt wird und den jeweils gültigen Normen entspricht sowie die anthropo-technischen Bedingungen beachtet werden.

## Fahrzeuginnenraum (auf Geräte beschränkt)

- Allgemeines

Durch genaue Festlegung der Einbaugrößen und insbesondere der Adaption zwischen Gerät und Fahrzeug ist sicherzustellen, dass die Fahrzeughersteller durch klare Vorgaben (technische Richtlinien) in der Lage sind, Funkstreifenfahrzeuge nach einem bundeseinheitlichen Standard zu gestalten. Die werkseitige Vorrüstung (Geräteadaption und Vorverkabelungen) muss so erfolgen, dass der Ein- und Ausbau der Geräte durch Personal der Polizei ohne besondere technische Vorkenntnisse schnell und problemlos erfolgen kann. Zweckmäßig ist das Prinzip der Einschubtechnik, wobei die Kabelverbindung als fliegende Kupplung ausgelegt sein soll. Bei Geräten mit höherem Gewicht und größerem Volumen sollten nur die Bedienteile im Bereich des Armaturenrägers eingebaut werden.

Für zivile Einsatzfahrzeuge muss der Einbau ohne wesentliche Abweichung vom serienmäßigen Erscheinungsbild erfolgen. Diese Fahrzeuge sollen bei Schutz- und Kriminalpolizei gleichermaßen einsetzbar sein. Der Handsprechapparat (Funk) muss aus Gründen der inneren Sicherheit durch ein Hörmuschelmikrofon ersetzt werden. Bei moderneren Technikverbauungen (z. B. Commander 5) sollten aufwendige Zusatzverkabelungen überflüssig werden. Eine Halterung für zwei Sprechfunkgeräte im 2-m-Band mit Lademöglichkeit und Aufschaltung für den 4-m-Bereich, ist für die zukünftige Ausstattung vorzusehen.

Diese Gerätehalterungen müssen in ihren Abmessungen in Zukunft den beabsichtigten Standardbaugrößen angepasst werden.

Die Forderung nach einer Empfangsmöglichkeit für Verkehrsfunk ist abhängig von genau zu definierender, taktischer Notwendigkeit. Sämtliche Bedienelemente, insbesondere nicht serienmäßige Einbauten im Armaturenbereich, sollten über einen Potentiometer beleuchtbar sein. Mit Blick auf den Digitalfunk gilt analog eine Verbauung, die eine komplikationslose Bedienung – auch während der Fahrt – sicherstellt. Weiterhin muss ein besonderes Augenmerk auf die technischen Möglichkeiten der Notfallortung gelegt werden.

- Feinstaubfilteranlagen

Die Ergebnisse von Untersuchungen in den vergangenen Jahren haben zu der Erkenntnis geführt, dass Feinstaubbelastungen in bestimmten Bereichen hohe Konzentrationen erreichen und zu Gesundheitsgefährdungen führen. Unsere Kolleginnen und Kollegen auf Autobahnen und in den Straßenschluchten der Großstädte sehen sich dieser aufgabenbezogenen Belastung weit über das normale Maß hinaus ausgesetzt.

Die Dienstkraftfahrzeuge der Polizei müssen daher dieser besonderen Belastung Rechnung tragen und der Einbau von Feinstaubfiltern obligatorisch sein. Hohe Abgas- und Feinstaubkonzentrationen, vor allem in den Städten und Ballungszentren, machen eine leistungsfähige Luftfilterung zu einem zentralen Anliegen. Spezialfirmen haben mit ihren Filterlösungen in diesem Bereich seit Langem Maßstäbe gesetzt. Mit den Feinstaubfiltern stehen neue Filtergenerationen bereit, die höchste Effizienz und lange Einsatzdauer mit geringen Kosten kombinieren. Anders als bei klassischen Papierfilter- bzw. Partikelfiltersystemen, kommen hierbei flexible, elektrostatisch



geladene Mikrostrukturfilter zum Einsatz, die auch bei großem bis sehr großem Luftdurchsatz ihre exzellenten Filtereigenschaften bewahren.

- Videoüberwachtes Einsatzgeschehen

Videoüberwachtes Einsatzgeschehen in Funkstreifenwagen kann erheblich zur Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen beitragen. Der Einbau in Funkstreifenwagen ist ein mitbestimmungspflichtiger Vorgang und muss von den Personalräten begleitet werden. Aktivierung/Aufzeichnung des Einsatzgeschehens ist in das Ermessen der Streifenbesatzung zu stellen. Ein erfolgreicher Einbau kann und darf zu keinem Zeitpunkt Diskussionsgrundlage für ein Forcieren von „Einzelstreifen“ sein.

Dienstvereinbarungen mit dem Dienstherrn müssen den Rahmen für Einbau und Einsatz von Aufzeichnungsgeräten festlegen. Analog dem Einbau von Handyhalterungen und mobilen Navigationsgeräten müssen in Bezug auf die Installation und deren Nutzung in einem Polizeifahrzeug ebenfalls eine Gefährdungsanalyse/Beurteilung und eine entsprechende Freigabe erfolgen.

- Unfalldatenschreiber (UDS) in Einsatzfahrzeugen der Polizei

#### Begriffsdefinition

1. Bei den E-Calls handelt es sich um ein Notfallsystem mit GPS, das nach einem Unfall für die Alarmierung von Helfern sorgt.
2. Beim JDR handelt es sich um einen elektronischen Fahrtenschreiber, der alle relevanten Fahrvorgänge über einen längeren Zeitraum festhält.
3. Beim ADR werden dagegen die technischen Vorgänge der letzten 20 Sekunden vor dem Unfallgeschehen aufgezeichnet.

Die Pflicht, eine Blackbox mitzuführen, stellt einen Eingriff in den Datenschutz sowie in die grundrechtlich geschützte Privatsphäre dar. Entsprechende Einschränkungen dürfen nur unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vorgenommen werden. Der Einsatz von Unfalldatenschreibern (UDS) in Polizeifahrzeugen ist seit vielen Jahren ein Reizthema in der Polizei.

Bereits seit Ende der 90er Jahre befasst sich die Polizei mit diesem Thema und hat seit dieser Zeit mehrere Pilotversuche durchgeführt:

- ▶ Die Bundespolizei (BP) setzt erstmals Unfalldatenschreiber ein. Ein Pilotversuch für die gesamte BP wurde am 01.10.1998 im Grenzschutzamt Frankfurt (Oder) gestartet, das für die gesamte brandenburgisch-polnische Grenze sowie das Hinterland und die dortigen Bahnstrecken zuständig ist. Dazu wurden nach BGS-Angaben alle 370 Dienstfahrzeuge des Amtes, davon 160 Streifenwagen, mit einer „Blackbox“ ausgestattet, die die wichtigsten Fahrdaten bis hin zum Blaulichteinsatz aufzeichnet. (Berl. Ztg. 2./3./4.10.98 S. 32). Nach Beendigung des Pilotversuchs kam es allerdings nicht zur dauerhaften Ausrüstung der BP-Fahrzeuge, da die Personalvertretung ihre hierzu erforderliche Zustimmung verweigert hat.
- ▶ UDS – das Abc gegen Unfälle – titelt die Morgenpost einen Artikel im September 1998 – Polizeiautos mit Datenschreiber sicherer unterwegs. (MoPo 25.9.98 S. 9).
- ▶ Blackbox macht Polizei vorsichtig – ein Beitrag der Berliner Zeitung. Der Fahrtenschreiber für Polizeiautos senkt die Unfallzahlen um acht Prozent (Berl. Ztg 25.9.98 S. 23).
- ▶ Polizei baut „Blackbox“ in 2000 Fahrzeuge – Großversuch in allen 380 Funkwagen zeigte: Mit Unfalldatenschreiber vorsichtigere Fahrweise (Tagesspiegel 25.9.98 S. 10).

► Das Hamburger Abendblatt überschreibt einen Artikel vom 04. Juli 2005 mit den Worten:

„Peterwagen an 1048 Unfällen beteiligt  
Blaulicht: Fahren die Beamten zu schnell bei Einsätzen?  
Behörde lässt jetzt Unfall-Datenschreiber einbauen.“  
([www.abendblatt.de/daten/2005/07/04/455233.html](http://www.abendblatt.de/daten/2005/07/04/455233.html))

Auch Sachsens Polizei hat bereits 1999 in einem Pilotversuch die Fahrzeuge eines Polizeireviers der PD Dresden mit UDS ausgestattet und hierbei den sächsischen Datenschutzbeauftragten erst nach dessen Aufforderung beteiligt. In seinem Tätigkeitsbericht von 1999 nimmt der Datenschutzbeauftragte wie folgt Stellung:

„Nachdem mir durch das SMI die Wirkungsweise des UDS und die mit dessen Einführung verbundenen Auswirkungen auf die Betroffenen erläutert wurden, habe ich dem Verfahren zugestimmt, zumal der Pilotversuch gezeigt hat, dass die Unfallhäufigkeit in dem Polizeirevier erheblich zurückgegangen ist. Es galt bei meiner Beurteilung des Verfahrens auch zu bedenken, dass der UDS bei einem Verkehrsunfall nicht nur den Fahrzeugführer des Polizeifahrzeugs belastende, sondern auch ihn entlastende Umstände aufzeigt. Ich stehe daher der Ausstattung der Polizeifahrzeuge des Freistaates Sachsen mit UDS positiv gegenüber.“

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich in ihrem Verkehrspolitischen Programm Nr. 5.1 mit den UDS auseinandergesetzt. Hierin heißt es:

„Zur beweisicheren Rekonstruktion von Verkehrsunfällen und somit zur Rechtssicherheit im Buß-, Straf- und Zivilgerichtsverfahren, ist der Einbau von Unfalldatenschreibern in Kraftfahrzeuge verpflichtend vorzuschreiben.“

Das oben angeführte Zitat bezieht sich auf eine generelle Forderung der GdP für alle am Individualverkehr teilnehmenden Kraftfahrzeuge. In diesem speziellen Fall darf die Polizei nicht den Vorreiter spielen. Die einseitige Beweisführung (nur Polizei) durch Aufzeichnungen eines UDS öffnet der disziplinarrechtlichen Verfolgung/Ahndung Tür und Tor – dies ist unseren Kolleginnen und Kollegen nicht zu vermitteln.

In Fragen der Mitbestimmung und der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen müssen die Personalräte, in Fällen beabsichtigter Einführungen von UDS, unseren Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen und dieses sensible Thema fachkompetent begleiten.

Die Erfahrungen aus verschiedenen Pilotversuchen innerhalb der Polizeien von Bund und Ländern haben nach den bisherigen Erkenntnissen immer zu einer deutlichen Reduzierung der Unfallzahlen mit Einsatzfahrzeugen geführt. Diese Erfahrungen dürfen nicht ignoriert werden.

- Einfache Handhabung der Bedienelemente

Bei allen zusätzlichen Einbauten von technischen Gerätschaften ist, neben einer obligatorischen Gefährdungsanalyse/Beurteilung und einer damit verbundenen Erfordernis zur Freigabe zwingend darauf zu achten, dass die Bedienbarkeit übersichtlich und einfach bleibt. Dies gilt im Besonderen für die während einer Einsatzfahrt zu bedienenden Elemente der optischen und akustischen Signalgeber.

Komplizierte Handhabungen sind geeignet, den Fahrzeugführer von den eigentlichen Geschehnisabläufen im Straßenverkehr abzulenken und müssen demzufolge weitestgehend vermieden werden.

# Mobile Sachbearbeitung

## Sachbearbeitung auf vier Rädern – Sicherheit im Vordergrund

Mit Blick auf die permanente, in erster Linie technische Weiterentwicklung innerhalb der Polizei, wird der Arbeitsplatz Funkstreifenwagen noch deutlich stärker in den Blickpunkt einer arbeitsplatzrechtlichen Betrachtung rücken. Einbau und Handhabung technischer Gerätschaften bis hin zum vollwertigen Computerarbeitsplatz, können nur unter dem Gesichtspunkt „Sicherheit geht vor“ in den Arbeitsplatz Funkstreifenwagen Einzug halten.

Der in Brandenburg (Interaktiver Funkstreifenwagen) verwendeten mobilen PC-Technik (Car-PC) sollte in der Fortentwicklung besondere Beachtung geschenkt werden.

## Das „mobile Büro“ – Effiziente Polizeiarbeit im mobilen Einsatz/am Einsatzort

Die Besonderheiten im Polizeiberuf begründen sich nicht selten in der Unvorhersehbarkeit von Einsatzsituationen. Besondere Anforderungen an den Einsatzorten, aus dem laufenden Tagesgeschäft heraus oder geplante Einsätze fordern ein hohes Maß an Mobilität.

Im Zeitalter moderner Kommunikationstechniken sollte sichergestellt werden, dass unsere Kolleginnen und Kollegen über diese längst auf dem Markt befindlichen Möglichkeiten vor Ort verfügen können. Mobile Navigation in Form von Rechnertechnik kann in diesem Zusammenhang auch in Kombination mit einer im Fahrzeug vorhandenen Verbauung für die polizeiliche Sachbearbeitung erfolgen. Der Vorteil hier läge in einer einmaligen Erfassung/Installation der notwendigen Daten für die Sachbearbeitung und eine Mehrfachnutzung zur Navigation. Erfahrungen aus praktischen Einsätzen von Sonderkraftfahrzeugen sind ein erster Schritt hin zur Praxistauglichkeit im Polizeialltag. Zum sinnvollen Einsatz von Technik gehört als grundlegendes Element eine intelligente Lösung für erforderliche Klapptische im Fond. Die serienmäßig verbauten Klapptische haben sich in der Vergangenheit als sehr mangelhaft erwiesen. Einfache Handhabung und sichere Verstaung sind Grundvoraussetzungen.

## Multifunktionale Vans

Die Modellvariante Daimler Benz „Vito“ oder vergleichbare Fahrzeuge haben bereits Einzug in den polizeilichen Alltag gehalten. Auf der Basis eines Vans haben sich die Halbgruppenfahrzeuge im Einsatzgeschehen bewährt. Ein hohes Maß an Mobilität, Ausstattung und Platzkomfort tragen im Wesentlichen zur Akzeptanz in diesem Segment bei.

Im Einsatz auf den Stationen und Revieren im Schicht- und Wechseldienst bietet der Van bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben ein hohes Maß an Komfort. Im Zusammenspiel mit moderner Kommunikationstechnik kann der Van zu einem modernen Einsatzmittel reifen. Beim Einsatz durch die geschlossenen Einheiten (Bereitschaftspolizei) stößt das Raumangebot des Vito an seine Grenzen. Die Notwendigkeit des Mitführens von persönlicher Schutzausstattung, zusätzlich zum üblichen Einsatzequipment, schränkt das Platzangebot bei Vans deutlich ein. Hier gilt es, Raumvorteile von Fahrzeugmodellen zu erkennen und diese zur Einsatzoptimierung zu nutzen.

Die in vielen Funkstreifenwagen bereits standardisierte Klimatisierung des Innenraumes ist noch lange keine Selbstverständlichkeit in den Mannschaftsfahrzeugen der Bereitschaftspolizei. Gerade in diesem Einsatzfeld sind nicht selten Kolleginnen und Kollegen stundenlangen Einsatzfahrten/Raumstreifen ausgesetzt. Offene Fenster und Türen sind hier die einzigen Möglichkeiten, sich frische Luft zu verschaffen – dies bringt für die Einsatzkräfte erhebliche Gefahren mit sich.

# Bilder Pilotstudie „Vito Hessen“



Frontansicht mit Xenon-Blitzanlage



Auffallen um jeden Preis?



Modell "Autobahn" mit POLFIS-Anlage und Schrankausbau im Heck des Fahrzeugs



Ausbauförmn im Van  
(Fahrer- und Beifahrersitz drehbar)

## Mobile Funktionalität ist möglich

Für die besonderen Anforderungen des Polizeiberufes hat es schon immer außergewöhnliche, polizeispezifische Ausstattungen gegeben. Mit zunehmender Mobilität müssen Techniken mitwachsen, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.

Mit dem Komplettausbau, z. B. auf der Basis eines Mercedes Sprinter 318 CDI/V6 mit über 200 PS, könnte die Polizei über eine rollende Einsatzzentrale verfügen. In der praktischen Erprobung kann dieses Sonderfahrzeug für besondere Einsatzlagen eingeplant, oder als „Nachholfahrzeug“ an Einsatzorte herangeführt werden. Die in einem solchen Fahrzeug verbaute Technik muss einem hohen Standard entsprechen, wobei die Sicherheit am Arbeitsplatz im Vordergrund steht. Angefangen mit einer „neuen Farbenlehre“ ist eine auffällige Farbgebung an Front, Heck und Seitenteilen wesentlicher Bestandteil für eine frühe Erkennung.

Im Fahrzeuginnern muss jeder Freiraum sinnvoll genutzt werden, um neben den umfangreichen Kommunikationsmöglichkeiten (Funk, Mobilfunk, Fax) auch über Standardarbeitsplätze (SAP) mit Drucker verfügen zu können. In Erweiterung des SAP muss auch die Nutzung einer UMTS-Schnittstelle vorgesehen werden, um eine Sachbearbeitung vor Ort online zu ermöglichen. Die nachfolgenden Bilder zeigen ein Pilotprojekt aus Hessen, in welchem die oben beschriebenen Ausstattungsdetails nahezu allesamt realisiert wurden.

## Bilder Pilotstudie „Mercedes-Benz Sprinter Hessen“



Frontansicht mit auffälliger Farbkombination



Seitlich und im Heckbereich dominieren die Farben Blau und Gelb



## Bilder Pilotstudie „Mercedes-Benz Sprinter Hessen“



Jeder Millimeter muss genutzt werden



Platz zum Arbeiten ist ebenfalls vorhanden



Unter dem Dach ist jede Menge Platz



Technik, untergebracht in leicht zugänglichen Zwischenräumen

## Beteiligungsrechte einfordern und wahrnehmen

Die modernen Arbeitsplätze unserer Kolleginnen und Kollegen rücken immer stärker in den Fokus von Arbeitsschutz bzw. Arbeitssicherheit.

Ob stationär in den Polizeistationen und Revieren oder zukünftig in den Einsatzfahrzeugen der Polizei – der moderne Funkstreifenwagen wird ein vollwertiger Arbeitsplatz sein und sich in wesentlichen Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitstechnischen Fragen nur noch unwesentlich von einem herkömmlichen, stationären Arbeitsplatz unterscheiden.

Nicht nur als Gewerkschaft der Polizei, sondern als gewählte Vertreter in den Personalräten, sind wir unseren Kolleginnen und Kollegen in Fragen zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen im besonderen Maße verpflichtet.

Diese Verpflichtung hat uns in der Vergangenheit und wird uns zukünftig, im Besonderen mit Blick auf die bedeutungsvolle Entwicklung eines mobilen Arbeitsplatzes, dazu verpflichten, eine aktive, verantwortungsvolle Mitbestimmung im Rahmen der Personalvertretungsrechte wahrzunehmen.



# Aktuelle Neuauflage

## Verkehrsunfall- aufnahme

**Unfall - Tatort,  
Recht  
Maßnahmen**

Von **Richard Taschenmacher**.  
3. Auflage 2009, 454 Seiten,  
DIN A5, Broschur,  
25,90 EUR [D], 45,40 sFr.  
ISBN 978-3-8011-0593-8



*Die Verkehrsunfallaufnahme erfordert die profunden Kenntnisse unterschiedlicher Rechtsgebiete und sicheres Wissen über physikalische, technische und kriminaltechnische Zusammenhänge. In zum Teil extrem belastenden Situationen muss der Polizeibeamte zudem in der Lage sein, mit den Beteiligten empathisch und sachangemessen zu kommunizieren und zu handeln.*

*Das in vielen Jahre bewährte Lehrbuch hilft, die hierfür erforderliche professionelle Kompetenz zu erlangen und zu erhalten.*

*Es wurde für die Polizeibeamten im Bachelor-Studium und an sämtlichen Ausbildungseinrichtungen der Polizei verfasst und stellt darüber hinaus in der Fortbildung und in der Praxis eine wertvolle Hilfe dar.*

*Weitere Informationen und Leseproben zu unserem gesamten Buchprogramm finden Sie unter*

[www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb**  
Forststr. 3a · 40721 Hilden · Telefon (0211) 7104-212 · Fax -270  
E-Mail: [vdv.buchvertrieb@VDPolizei.de](mailto:vdv.buchvertrieb@VDPolizei.de) · [VDPolizei.de](http://VDPolizei.de)